

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Brodorf-Rankau über die Situation.

„Führer oder Vertragspartei.“

„Deutschland kann immer noch sein.“ — Die drei Richter der ganzen Welt.

(Telegramme unserer Korrespondenten)

2. Versailles, 31. Mai.

Dem Vertreter des Bureau Europa Presch der beiden Journalisten Grafen Rankau über die wichtigsten politischen Fragen interviewt wurde gelang es am Donnerstagabend, im wenige Stunden nach der Unterzeichnung der deutschen Weisung in Versailles über seine Meinung über die künftige Entwicklung der Dinge zu befragen. Ein Korrespondent fragte den Grafen, ob er glaube, daß die deutschen Gegenvorschlüsse zu Verhandlungen über den Inhalt des Friedensvertrages führen würden. Der Graf erwiderte: „In solchen Dingen habe ich mich das Gewissen abgewöhnt, ich tue was ich für richtig halte, und worin die Parteien ab. Als uns die Gegner ihre Bedingungen vorlegte, hatten, lang in der französischen Presse das Fragezeichen am. Werden sie unterzeichnen oder nicht? Wir sollten uns halten, jetzt unterläßt man mit dem Fragezeichen zu erwidern: „Werden sie verhandeln oder werden sie nicht verhandeln?“ Wir, die Freunde der Journalisten, ob er nicht meine, daß selbst die deutsche Gegenvorschlüsse dem deutschen Volke ungeheure wirtschaftliche Schäden anfügen, den Gegnern nicht entgegen würde, antwortete Graf Rankau: „Ich weiß es nicht. Nach dem Letztartikel des „Temps“ vom Mittwoch scheinen unsere Gegner anzunehmen, daß die deutschen Gegenvorschlüsse die Grenzen überschreiten, inwiefern deren sie uns eine Verschönerung des Friedensvertragsinhalts gestalten wollen. Wenn der Artikel die Meinung der feindlichen Führer wiedergibt, so ist es doch ein Ausweis auf Verständigung. Es bleibt dabei daß man sich nicht den Vorwürfen zu einem Vertrag, sondern den Toren eines Strafverfahrens vorlegen hat. In diesem Falle würde ich mich nur, daß die Gegner so viel Wert darauf legen, unsere Namen unter dem Dokument zu sehen, denn selbst ich weiß, hängt in keinem Lande der Welt, die Mitgliedschaft von Staatsräubern ab, daß der Angeklagte es selbst unterzeichnet.“

Der Korrespondent fragte weiter: „Hätten Sie den Abstand zwischen den Forderungen der Gegner und dem Angebot Deutschlands für unüberbrückbar?“ Graf Rankau erwiderte: „An sich liegt die prinzipielle Gegensatz zugrunde, der nicht aufgehoben ist. Man kann über die materielle Verständigungsmöglichkeit eines geschlossenen und ausgehenden Verständigung aber es gibt kein Aussichts über die Frage, ob dieses Volk als Verbrecher stehen tut oder als Vertragspartei Verhandlungen führen sollte. Hätte man dem deutschen Volke im Oktober 1918 anstatt des Vorvertrages über die Friedensgrundlagen ein Einverständnis zur Annahme vorgelegt, so würde es weiter gekämpft haben. Jetzt kann es nicht mehr kämpfen, aber es kann immer noch sagen: Nein!“ Auf die weitere Frage des Befragten, ob der Reichsminister bei diesem Gegenstand der Auffassung ist, daß die deutsche Delegation für die weiteren Schritte der deutschen Delegation für ausgeschlossen halte, erwiderte Graf Brodorf-Rankau: „Ich halte an dem Wunsche fest, den Gegner davon zu überzeugen, daß die Herren Wilson, Lloyd George und Clemenceau vor der Weltgeschichte nicht verurteilt sind, die Rolle der drei Richter der ganzen Welt zu spielen. Wenn ich mich in ihre Lage hineinsetze, würde mir vor meiner Gottähnlichkeit bangen sein. Mit dem Augenblick, wo der moralische Ruf der Straffurteilung aus dem Friedensboden entfernt wurde, ist es in einem gewissen Umfange für Deutschland erträglich. Doch was ich Befragte Opfer an Macht und Opfer bringen müssen, sehen wir ein. Wir können es aber ab, als Verbrecher und verlegt in die zweite Klasse des Völkerrechtes zu unterstellen.“

Zum Schluß legte der Journalist dem Reichsminister die Frage vor: „Fällt mit den Forderungen, die Sie verlangen, der ganze Aufbau des Friedensvertrages zusammen?“ Der Minister erwiderte: „Das möchte ich nicht abschließen behaupten. In dem Entwurf befindet sich eine erhebliche Summe von liberalen Gedankenarbeit, die nunher verwendet werden könnte, wenn man die Bestimmungen, die jetzt in skroffter Einseitigkeit nur zum Nutzen unserer Gegner formuliert sind, unter dem Gesichtspunkte umändern wollte, der allein einem Frieden der Gerechtigkeit entspreche. Eine solche Arbeit würde allerdings noch viele Steine des Anstoßes setzen lassen, die auf andere Weise aus dem Wege geräumt werden müßten. Aber die erste Voraussetzung eines Verständigungsfriedens wäre damit erfüllt.“

2. Versailles, 30. Mai.

Die „Information“ stellt in übersichtlicher Form zusammen, was die Deutschen an Friedensbedingungen annehmen zu verweigern und vorzuschlagen. Da diese Gruppierung auch in Deutschland ihre Wirkung haben soll, freilich eine ganz andere als das französische Blatt erwartete, so sei die Zusammenstellung kurz hier wiedergegeben. Die Deutschen nehmen an die Abgabe ihrer Kriegsflotte, die Verriegelung ihrer Arme auf hunderttausend

Mann, die Zahlung von zwanzig Milliarden in Gold vor 1936 und eine weitere Zahlung von achtzig Milliarden in den folgenden Jahren. Die Deutschen verweigern: die Herausgabe ihrer ganzen Handelsflotte und die Abgabe von Gebietszonen ohne Volksabstimmung, mit Ausnahme von Polen und den ungeweihten polnischen Gebieten. Sie schlagen vor: die Entlassung der Schuldfrage durch Deutschland im Namen des Völkerrechtes, Erziehung aller Kriegsschäden unter Aufsicht einer aus verschiedenen Völkern zusammengesetzten Kommission (hier muß ergänzt werden, unter Vorbehalt eines Neutralen), Internationalisierung der Weichsel, Festhalten in Danzig, Königberg und Memel und Räumung aller besetzten Gebiete in sechs Monaten. So weit die „Information“. Wer die deutschen Vorläufe kennt, weiß, daß alle drei Forderungen dieses Entwurfs nicht ganz vollständig sind. Besonders bei den Finanzbestimmungen kommt es auf die vollständige Ausschüttung der Einzahlungsflüsse für die Durchführung der Zahlungen und die Abrechnung für bereits geleistete Arbeiten in Relation an.

Die deutsche Delegation besteht auf der Abänderung der härtesten Bedingungen.

(Telegramme unserer Sonderberichterstatters)

2. Versailles, 31. Mai.

Während gestern früh die französischen Zeitungen sich noch zurückhalten über die deutschen Gegenvorschlüsse äußerten, war am Abend und noch mehr am heutigen Morgen zu merken, daß inzwischen das mot d'ordre vom Rat der Vier gegeben worden ist. Ihre Haltung ist durchweg abweisend, je nach sonstiger Stellung der Zeitung in schärferem oder ruhigerem Ton. Es wird verlangt und prognostiziert, daß die deutschen Vorläufe einfach zurückgewiesen und der Frieden erzwungen werde. Überall erstreckt der Hinweis auf die angelegliche Aneignung zwischen der deutschen Regierung und der Delegation. Die Worte Brodorf-Rankau, daß er den Vertrag in dieser Form nicht annehmbar sei, haben sich im Ausland, besonders in Frankreich, ausgebreitet, daß er nicht unterschreiben, damit wir ein paar Augenblicke erhalten, die uns wegen der Interimsfrist gestatten. Der Hinweis auf die amerikanische Beteiligtheit zu einigen Konzeptionen, heißt heute gänglich. Doch wird mit auffälliger Mißbilligung verurteilt, Wilson heranzuziehen, daß eigentlich er der Verantwortliche ist, weil die Deutschen den Friedensvertrag nicht mit seinen vierzehn Punkten abschließen. Diese Vorwürfe sollen darauf abzielen, daß man trotz der Festigkeit des Tones doch die Möglichkeit einer Meinungsverschiedenheit mit Amerika fördert. In der deutschen Delegation wurde gestern an eine amerikanische Einwirkung glaubt, aber ohne verbale Optimismus. Graf Brodorf-Rankau ist nach wie vor entschlossen, die Vorläufe nur zu unterzeichnen, falls die wesentlichen Bedingungen der schlußfälligen Bedingungen festgehalten. Einem Zwang wird er sich nicht beugen. Wahrscheinlich wird der Verkauf sein, daß etwa zu Pflichten die französische Antwort, daß die an den Hauptpunkten des Entwurfsvertrages festhält, aber über andere Punkte von geringerer Bedeutung mündliche Verhandlungen zuzulassen, jedoch unter der Voraussetzung, daß diese Verhandlungen erst beginnen sollen, nachdem der Vorrede unterzeichnet ist. Dabei kommt es natürlich im wesentlichen darauf an, auf welche Gebiete die Verhandlungen sich beziehen sollen. In diesem Falle wäre die französische Antwort gegen 7. Juni, und da nur kurze Frist zur Entscheidung gegeben wird, die endgültige Annahme oder Ablehnung gegen Mitte Juni zu erwarten. Es kann aber auch ganz anders kommen. Hauptfrage bleibt, daß in diesen kritischen Tagen Regierung und Delegation einig sind, und daß eine geschlossene Volksmeinung sich für den Standpunkt der Delegierten auspricht.

Wiederzusammentritt der Nationalversammlung.

Die zweite und dritte Lesung der Verfassung.

Der Verfassungsausschuß der Nationalversammlung, der seit einigen Tagen in Berlin tagt, hat seine Arbeit jetzt so weit gefördert, daß die erste Kommissionsfassung der Verfassung kurz vor ihrem Abschluß steht. Es soll die zweite Lesung sofort vorgenommen werden, um das Verfassungswort schnell zustande zu bringen. Wie wir hören, sind die Abgeordneten sämtlicher Parteien telegraphisch nach Berlin berufen worden; es sollen in den ersten Tagen der nächsten Woche Fraktionsversammlungen stattfinden, in denen die einzelnen Fraktionen sich der Verfassung, insbesondere zu den wichtigsten des Verfassungsausschusses, Stellung nehmen werden. Es ist zu erwarten, daß noch in der nächsten Woche eine Lesung der Nationalversammlung in Berlin stattfinden wird, in der die Verfassung schließlich durchberaten und, wenn möglich, an einem Tage verabschiedet werden soll.

Die Ausschaltung Deutschlands aus der Weltwirtschaft.

J. S. Wenn man die, mit einigen Ausnahmen, fast abweisenden Kritiken liest, mit denen die große deutsche Gegennote von der französischen Presse offenbar auf höchsten Niveau aufgenommen wird, muß man erlangen, an der Fähigkeit und dem Willen unserer Gegner zu verständigster Führung der Politik überhaupt zu zweifeln. Wenn bei ihnen nicht der Gedanke, uns zur schwebenden Himmels der Unmöglichkeit zu zwingen, zur fixen Idee geworden wäre, so hätten sie zum mindesten die Bestimmung unserer Gegenvorschlüsse abzuwarten, ihnen sorgfältig Prüfung zu lassen müssen. Das hätten die deutsche Delegation und die Parteien verdient. In ihnen ist kein Wort, das den Sieger, wenn er nur den Schaden von Recht und Billigkeit erreicht erhalten wollte, zu hochwütiger Wut gereizt. Ja man muß sagen, eine ruhigere und sachlichere Kritik, eine objektivere Darstellung unteilbarer rechtlicher und wirtschaftlicher Gesichtspunkte, ein alle leidenschaftliche Erregung, Enttäuschung, Enttäuschung, der sich verabschiedendes Heidehof läßt sich kaum denken. In Wirklichkeit ist alles, was uns zugemutet wird, noch viel schlimmer, als es uns den juristischen und fast wissenschaftlich scheinenden Darlegungen der deutschen Note hervorgeht.

Man wird durch diese Gegenschrift immer wieder zu neuem Studium der Paragraphen des Friedensinstrumentes angezogen und entsetzt dabei immer aufs neue, welche furchtbare Schäden darin diejenigen unserer Gegner, denen es auf die kommende Verteilung und Aufnahme Deutschlands ankommt, sich zur Durchführung dieses politischen und wirtschaftlichen Zieles geföhrt haben. Man entsetzt dabei auch immer neue Beweise dafür, daß dieses Ziel wirklich besteht. Unsere Delegation, die sich nicht zu einer Stelle mit der Frage der deutschen Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands. Sie liegt in dieser Kritik mit Recht, daß die Durchführung des Beschlusses des Entwurfs unmöglich ist, weil er die Zahlungsfähigkeit Deutschlands gefährdet. Man muß aber alle Einzelbestimmungen, die der beschlossene Paragraph 397 mit seinen Anlagen enthält, im Zusammenhang mit den vielen anderen handelspolitischen Handelsbestimmungen, genauer analysieren, um zu wissen, was in dem allen für ein noch ansehnlicher Verhandlungsplan enthalten ist. Es handelt sich ganz einfach darum, jetzt und ein für allemal Deutschland vom wirksamen Wettbewerb auf den internationalen Märkten, nicht allein in Theorie, sondern auch in Europa und sogar in Kontinenten, die selber zu keinem eigenen Gebiete gehören, auszuweisen. Was Deutschland auf dem Weltmarktplatz, das in den letzten dreißig Jahren erreicht hatte, ist je ganz einfach in seiner Art gemessen. Es hatte durch seine Arbeit in reichem Umfange den ersten Platz neben dem Vereinigten Staaten und England erlangt. Aber der deutsche Erfolg war der größere, denn er war weit befristet durch die Verordnungen eines innerweltlichen Beherrschung, was in Amerika und alle Tradition, Markt, annehmlichkeit und den Rückhalt von ungeheuren Kolonialreichen wie in England. Er ruhte auf dem Grunde einer unermüdlichen Propaganda in der Welt draußen und eines Systems von wohlverordneten Beherrschungen, Rechten und Interessen, das sich in beständigem Wachstum über alle Haupthandelsgebiete der Welt verweilt hat. Wer je vor dem Reize ein Handelsverbot unseres ausstehenden Handels nachdenkt, um die Weltmarktplatz zu behaupten, dem muß sofort die Erinnerung kommen, daß die Konkurrenz dieses Interessensbereichs, über die Unzahl deutscher Niederlassungen oder Vertretungen in Asien, Amerika, Afrika, selbst in den nicht an den landläufigen Verkehrsstraßen liegenden Bezirken erstreckt, und man braucht nur an die großen Betriebslinien unserer Dampfergesellschaften im Atlantik und Mittelmeer, um Afrika und in Ostasien mit ihren zahllosen Stationen, Pösten und Agenturen zu denken, um sich über den ganzen Umfang der Milliarden zu beneiden, die die durchaus außerordentlich fruchtbringende Propaganda während des Krieges in die Hand der Konkurrenz spielte, klar zu sein. Dieser ganze Gewinn soll nun durch unsere eigene Unterwerfung legalisiert werden. Wir sollen die Expropriation und Verflechtung des Eigentums Landvolkes von deutschen Firmen ausdrücklich gutheißen und damit selber alle die Zinsen zurückzahlen helfen, durch die deutsche Generalbesitz seinen Weg zu den fremden Absatzpunkten gefunden hat. Wir sollen gleichzeitig aber auch durch Verzicht auf unsere Besitzrechte in den abzutretenden Gebieten (man denke nur an unsere Montaninteressen in Schwellen) unsere Produktionsfähigkeit auf einen Bruchteil des früheren Umfangs einschränken und so die Möglichkeit, unsere Wirtschaft als Industrienation überhaupt wieder aufzubauen, verlieren. Was das aber für Deutschland bedeutet, ist klar. Wir sollen einfach auf die Dauer zu einem Lande mit passiver Zahlungsbilanz gemacht werden, das um dieses Umfands willen sich aus der Tributpflicht an die Rohstoff- und Lebensmittelmärkte beherrschenden Mächte nicht befreien kann. Es muß da natürlich an den Unterschied zwischen Handelsbilanz und Zahlungsbilanz erinnert werden. Eine passive Handelsbilanz, wie sie England von jeher hat, ist nichts schlimmes. Es gleicht dem Überfluß der Reineinkünfte über die Ausgaben aus durch seine Bilanznahmen an Zinsen aus überreichen Kapitalanlagen, durch ein Vertrag seiner Weltbankverleumdung, durch den Fruchtgewinn seiner Handelsflotte. Uns sollen alle Kapitalanlagen liqui-

Die Einigung über das Verfassungswerk

Der Kompromiß der Mehrheitspartei
mit dem Staatsausuß

Zwischen den Vertretern der Mehrheitspartei der Nationalversammlung (Lind und Baummann) und den Vertretern der anderen beiden Parteien haben in den letzten Tagen in Berlin Verhandlungen über die Gestaltung der Verfassung stattgefunden. Die Verhandlungen haben in allen wesentlichen Punkten zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Über den Inhalt des Kompromisses wird uns von parlamentarischer Seite folgendes berichtet:

In aller Eile und unter den größten Schwierigkeiten wurde ein Kompromiß erreicht, der die Interessen aller Parteien im weitestmöglichen Maße berücksichtigt. Die Nationalversammlung wird am 1. Juli 1921 in Weimar zusammentreten und die Verfassung beschließen. Die Verfassung wird im wesentlichen diejenige sein, die in der Reichsverfassung von 1871 zum Ausdruck gebracht ist. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

nichten auf ihre Einigung über den Verfassungsentwurf des Reiches nicht entgegengebracht. Namentlich ist auf Wunsch der Reichsverversammlung die Nationalversammlung in Weimar einzuberufen, die den Verfassungsentwurf beschließen wird.

Die Verfassung des Reiches wird am 1. Juli 1921 in Weimar beschlossen werden. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

Ein neues bayerisches Kabinett Hoffmann

Kabinettschef der alten Regierung. — Wiederwahl Hoffmanns als Ministerpräsident.

Das bayerische Kabinett trat heute früh 9 Uhr zu einer Sitzung zusammen. Gleich zu Beginn teilte der Ministerpräsident Hoffmann mit, daß das bisherige neue sozialistische Kabinett nach der Durchfühung der letzten Reichstagsbeschlüsse vollständig umgewandelt werden soll. Hoffmann wird als Ministerpräsident wiedergewählt. Er wird die neuen Minister ernennen. Hoffmann wird die neuen Minister ernennen. Hoffmann wird die neuen Minister ernennen.

Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Nationalversammlung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

Das Programm der bayerischen Regierung.

(Telegramm eines Korrespondenten.)

Die Regierungsbildung in Bayern ist nunmehr dem Endstadium zugeführt. Die neue bayerische Regierung wird am 1. Juli 1921 in München zusammentreten. Die Regierung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Regierung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

Die Regierung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Regierung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Regierung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Regierung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

Die Regierung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Regierung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Regierung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Regierung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

Die Regierung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Regierung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Regierung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren. Die Regierung wird die Verfassung beschließen und die Reichsverversammlung wird die Verfassung ratifizieren.

Mergle und Bürgerkrieg.

Ein Protest der Bergkammer.

Die Bergkammer hat einen Protest über die Abgabe von Steuern für den Bürgerkrieg erklärt. Die Bergkammer hat einen Protest über die Abgabe von Steuern für den Bürgerkrieg erklärt. Die Bergkammer hat einen Protest über die Abgabe von Steuern für den Bürgerkrieg erklärt. Die Bergkammer hat einen Protest über die Abgabe von Steuern für den Bürgerkrieg erklärt.

Die Bergkammer hat einen Protest über die Abgabe von Steuern für den Bürgerkrieg erklärt. Die Bergkammer hat einen Protest über die Abgabe von Steuern für den Bürgerkrieg erklärt. Die Bergkammer hat einen Protest über die Abgabe von Steuern für den Bürgerkrieg erklärt. Die Bergkammer hat einen Protest über die Abgabe von Steuern für den Bürgerkrieg erklärt.

Die Bergkammer hat einen Protest über die Abgabe von Steuern für den Bürgerkrieg erklärt. Die Bergkammer hat einen Protest über die Abgabe von Steuern für den Bürgerkrieg erklärt. Die Bergkammer hat einen Protest über die Abgabe von Steuern für den Bürgerkrieg erklärt. Die Bergkammer hat einen Protest über die Abgabe von Steuern für den Bürgerkrieg erklärt.

Maerzblatt
70 Pfg. entnommen
L. Wilmann, Bismarckstr. 11
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Deutlich-Schweizerische Großhandels-
Firma sucht zur Einfuhr
die feinsten und getrockneten Rohstoffe, insbesondere für den...
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Glycerin
chemisch rein D. A. 5
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Gießkannen,
Baumgüter
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Eichenholz-
barrels
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Hygienische Fäden für Braut- und Eheleute
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Hygiene der Ehe
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

10000 Blatt
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Reine Minerale,
Porzellan-Grünasche
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Reines Rübböl
Reines Nüßöl
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Dieseleben für die Industrie
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

S. M. Flüssen, Geb.- u. Mittelstücke
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Lagermetall
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Rohschellen
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Raffinierter
Raffinierter
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Wasserfeste
Wasserfeste
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Prima Lederfett
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

La Gammelscheiben
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

3 Dampfkefel,
Kohlent
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Raffinierter
Raffinierter
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Selbstheilender
Selbstheilender
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Wasserfeste
Wasserfeste
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Revolver
Revolver
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Kohlent
Kohlent
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Reinigung
Reinigung
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Wasserfeste
Wasserfeste
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

30000 Strohhäde,
30000 Strohhäde,
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Wasserfeste
Wasserfeste
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Kopier- und Tintenstoffe,
Kopier- und Tintenstoffe,
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Reinigung
Reinigung
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Wasserfeste
Wasserfeste
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

30000 Strohhäde,
30000 Strohhäde,
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Wasserfeste
Wasserfeste
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Kopier- und Tintenstoffe,
Kopier- und Tintenstoffe,
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Reinigung
Reinigung
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Wasserfeste
Wasserfeste
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

30000 Strohhäde,
30000 Strohhäde,
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Wasserfeste
Wasserfeste
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Kopier- und Tintenstoffe,
Kopier- und Tintenstoffe,
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

Reinigung
Reinigung
L. Wilmann, Bismarckstr. 11

